

# Grundlagen des Aufenthaltsrechts für Geflüchtete aus der Ukraine

mit Sebastian Hoffmann (touring artists)

Projekt der Internationalen Gesellschaft für Bildende Künste (IGBK), des Internationalen Theaterinstituts (ITI) und des Dachverband Tanz, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

- ✓ Beratungs- und Informationsstelle zu den administrativen Themen des internationalen Arbeitens aus/nach Deutschland
- ✓ [www.touring-artists.info](http://www.touring-artists.info)



Stand: 05.04.2022

## Aufenthaltsrecht - UkraineAufenthÜV vom 07.03.2022

✓ Regelung für die Einreise und Aufenthalt für alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen

✓ Von der Notwendigkeit eines Aufenthaltstitels befreit sind demnach Ukrainer\*innen mit Wohnsitz in der Ukraine, aber auch Ausländer\*innen, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben

= Menschen sind legal eingereist und können sich legal hier aufhalten und direkt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis beantragen (ohne Visumverfahren)

✓ Vorerst gültig bis zum 23.05.2022 (wird wahrscheinlich um 3 Monate verlängert)

# Aufenthaltsrecht

## Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

(Umsetzung der „Massenzustromrichtlinie“ der EU, Richtlinie 2001/55/EG)

- ✓ Besondere Aufenthaltserlaubnis, die vorher noch nie angewendet wurde
- ✓ Voller Zugang zum Arbeitsmarkt („Erwerbstätigkeit erlaubt“: Anstellung + Selbständigkeit), sobald der Antrag gestellt wurde („Fiktionswirkung“)
- ✓ In Berlin: Fiktionsbescheinigung
- ✓ Antrag sollte bis zum 23.05.2022 gestellt werden

Kein Asyl beantragen!

(Asylantrag = Arbeitsverbot, Sammelunterkunft)

## Aufenthaltsrecht – wer ist begünstigt?

1. Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine hatten,
2. Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,
3. Familienangehörige des genannten Personenkreises,
4. Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren

## Aufenthaltsrecht - § 24 AufenthG

- ✓ Zuständig für die Erteilung: lokale Migrationsbehörden der Kommunen

Für Personen mit „nachhaltiger Wohnmöglichkeit“:

- Schon in der Kommune gemeldet, oder
  - Unbefristeter Mietvertrag, oder
  - Bestätigung des Wohnungsgebers (Berlin: mind. 6 Monate), oder
  - Verteilung in die Kommune
- ✓ In Berlin: Online-Antrag seit dem 18.03. möglich, LEA verschickt per E-Mail Fiktionsbescheinigung (gültig), später persönliche Vorsprache mit Termin

# Aufenthaltsrecht - § 24 AufenthG

Keine „nachhaltige Wohnmöglichkeit“?

- ✓ Registrierung und Verteilung in die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (BAMF)
- ✓ Wohnsitzauflage
- ✓ Umzug möglich: Die Wohnsitzauflage kann aufgehoben werden, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Berufsausbildung oder ein Studium aufgenommen wird (oder Umzug zu Familienangehörigen)

# Aufenthaltsrecht

## Wie lange?

- ✓ Mindestens ein Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zu 3 Jahre
- ✓ Aber: danach keine „Verfestigung“ (Niederlassungserlaubnis)
- ✓ Es besteht bis zum 23. Mai keine Visumpflicht, das heißt der Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis kann direkt in Deutschland gestellt werden

## Andere Aufenthaltserlaubnis

Es ist auch möglich, eine andere Aufenthaltserlaubnis direkt in Deutschland zu beantragen (nicht § 24), wenn die Bedingungen erfüllt sind – z. B. Fachkraft (Anstellung), Studium, selbständige Tätigkeit. Wann kann das Sinn machen?

- ✓ Plan, längerfristig in Deutschland zu bleiben, für einen bestimmten Zweck (Ziel: Niederlassungserlaubnis)
- ✓ Aber: keine Sozialleistungen (Lebensunterhalt muss eigenständig gesichert sein)
- ✓ § 24 könnte für „Hybrid“-Tätigkeiten besser sein
- ✓ „Spurwechsel“ von § 24 in eine andere Aufenthaltserlaubnis ist später möglich
- ✓ Beratung einholen!



Kontakt zu touring artists:

[beratung@touring-artists.info](mailto:beratung@touring-artists.info)

Wir bieten an:

- ✓ Orientierungsberatungen für Künstler\*innen und Kulturorganisationen zu den administrativen Rahmenbedingungen
- ✓ Kostenfrei
- ✓ Per E-Mail, telefonisch oder über ein Video-Tool
- ✓ Termin vereinbaren

Wir können nicht anbieten:

- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Beratung zur Vernetzung oder "Matching"

# Sozialrecht

Es gelten die Regelungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetzes (AsylbLG, auch wenn sie keine Asylbewerber\*innen sind)

- Leistungen vom Sozialamt, nicht vom JobCenter
- ✓ Geldleistungen (etwas geringer als bei ALG II)
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Kindergeld (andere Familienleistungen, wenn eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird)
- ✓ Zugang zu Deutschkursen
- ✓ Zugang zum Schulsystem
- ✓ Recht auf Familiennachzug
- ✓ Beratung und Vermittlung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Agenturen für Arbeit

## Sozialrecht (AsylbLG)

### Zusätzliches Einkommen:

- ✓ Spenden für die allernötigsten Bedarfe (Essen, Getränke, Kleidung, Sim-Karte etc.) sind unproblematisch
- ✓ Geldzahlungen/-überweisungen von Familienangehörigen oder über Stipendien werden angerechnet, d. h. Sozialleistungen werden nur dann gewährt, wenn die Zahlungen nicht ausreichen

### „Verwertbares“ Vermögen:

- ✓ Freibetrag nur **200 Euro** pro Person!
- ✓ Ausgeschlossen von der Vermögensanrechnung sind nur Gegenstände, die für eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind

## Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Bei einer Anstellung gelten die gleichen Regeln wie für andere Beschäftigte

- ✓ Sozialversicherungspflichtig: Anmeldung bei einer Krankenkasse, Arbeitgeber\*in ist zuständig für die Abführung der Sozialversicherungsabgaben und Lohnsteuer
- ✓ Mini-Job ggf. nicht vorteilhaft

Anrechnung (§ 7 Abs. 3 AsylbLG):

- Freibetrag: 25 Prozent des Bruttoeinkommens,
- max. 50 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs sind anrechnungsfrei (max. 182 € in Bedarfsstufe 1 für Alleinstehende in einer Wohnung)

## Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Bei einer selbständigen Tätigkeit gelten die gleichen Regeln wie für andere Selbständige

- ✓ Anmeldung der Selbständigkeit über das Formular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ via ELSTER (online)
- ✓ Versicherung über die Künstlersozialkasse ist möglich, wenn die Bedingungen erfüllt sind

Anrechnung (§ 7 Abs. 3 AsylbLG):

- Freibetrag: 25 Prozent des Bruttoeinkommens,
- max. 50 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs sind anrechnungsfrei (max. 182 € in Bedarfsstufe 1 für Alleinstehende in einer Wohnung)

## Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Stipendien sind möglich

- ✓ Darauf achten, was genau im Stipendienvertrag steht und wie das Stipendium ausgestaltet ist, insbesondere in Bezug auf die Einkommensteuerbefreiung

Infoblatt von der Kanzlei Laaser/Agentur für Alles:

[https://www.kanzlei-laaser.com/wp-content/uploads/2022/02/220221\\_Merkblatt-Stipendien-ESt\\_.pdf](https://www.kanzlei-laaser.com/wp-content/uploads/2022/02/220221_Merkblatt-Stipendien-ESt_.pdf)

Anrechnung (§ 7 Abs. 3 AsylbLG)

- Aufwandsentschädigungen/Einkünfte aus ehrenamtlicher/nebenamtlicher Tätigkeit im pädagogischen, künstlerischen oder pflegerischen Bereich (z. B. Übungsleiterpauschale):  
Bis zu 250 Euro Freibetrag pro Monat

## Beratungsstellen

Bundesweit:

<https://adressen.asyl.net/language/en/welcome-to-informationnetwork-asylum-and-migration/>

Refugee Law Clinics:

<https://www.refugeelawclinics.de/>

Berliner Netzwerke:

Moabit Hilft, Berlin Hilft, Flüchtlingsrat Berlin

# Links

Online-Antrag Aufenthaltserlaubnis Berlin LEA:

<https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/aufenthaltserlaubnis-online-antrag/>

Rundschreiben des BMI vom 14.03.2022: [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/BMI\\_Rundschreiben\\_\\_\\_24\\_220314.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/BMI_Rundschreiben___24_220314.pdf)

Pro Asyl: <https://www.proasyl.de/hintergrund/aktuelle-informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

Handbook Germany: <https://handbookgermany.de/de/ukraine-info.html>

Germany4Ukraine: <https://www.germany4ukraine.de/>

Asyl.net: <https://www.asyl.net/schutzsuchende-ukraine>

Flüchtlingsrat Berlin: [https://fluechtlingsrat-berlin.de/news\\_termine/ukraine/](https://fluechtlingsrat-berlin.de/news_termine/ukraine/)  
[https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr\\_infoseite\\_ukraine.pdf](https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_infoseite_ukraine.pdf)

BEMA (Arbeitsrecht): <https://www.bema.berlin/aktuelles/flyer-zum-arbeitsrecht-fuer-neuankommende-menschen-aus-der-ukraine/>

Haufe.de (Sozialrecht): [https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-recht-kommunal/welche-sozialleistungen-erhalten-gefluechtete-aus-der-ukraine\\_238\\_562962.html](https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-recht-kommunal/welche-sozialleistungen-erhalten-gefluechtete-aus-der-ukraine_238_562962.html)

Einkommensanrechnung:

[https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/ehk\\_anrechnung.pdf](https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ehk_anrechnung.pdf)